Nr. der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages (4. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

## **Anfrage**

der Abg. Landtagspräsidentin Dr. in Pallauf und Bartel an die Landesregierung betreffend Bedarf an Besuchsbegleitung

Laut UN-Kinderrechtskonvention hat jedes Kind das Recht auf persönlichen Kontakt zu beiden Elternteilen.

Die Besuchsbegleitung ist ein wichtiges Instrument, um den Kontakt zwischen Kindern und deren wichtigsten Bezugspersonen auch in problembehafteten Lebenslagen zu garantieren. Eine Besuchsbegleitung ist dann notwendig, wenn die Ausübung des Besuchsrechtes des Kindes konfliktbesetzt ist und mit einer neutralen und geschulten Begleitung sowie an einem geschützten Ort erfolgen muss. Die Kontakte werden nicht nur gerichtlich angeordnet, sondern können beispielsweise auch von der Kinder- und Jugendhilfe beauftragt oder einvernehmlich vereinbart werden.

Bei dieser notwendigen Unterstützung kommt es leider oft zu langen Wartezeiten. Dies hängt mit dem hohen Bedarf und dem geringen Angebot an Besuchsbegleitungsanbietern im Bundesland Salzburg zusammen. Lange Wartezeiten sind sehr nachteilig für das Kind, da es häufig zu Entfremdungen zwischen dem Kind und dem getrenntlebenden Elternteil kommt. So können Konflikte zwischen den Eltern noch verstärkt werden. Aufgrund der hohen Zahl an getrenntlebenden Elternteilen ist zu vermuten, dass der Bedarf an begleiteten Kontakten auch in Zukunft sehr hoch sein wird. Die Folgen der Pandemie, die innerfamiliäre Konflikte vermehrt befeuert haben, könnten darüber hinaus einen Anstieg an Besuchsbegleitungsbedarf nach sich ziehen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten die

## Anfrage

- 1. Welche Organisationen bieten im Bundesland Salzburg aktuell begleitete Besuchskontakte an? Welche davon werden vom Land Salzburg unterstützt?
- 2. Gibt es im Bundesland Salzburg Besuchsbegleitungseinrichtungen, die unentgeltliche Begleitungen anbieten?

- 3. Wann fand die letzte Erhebung des Bedarfs an begleiteten Besuchskontakten statt und was war das Ergebnis?
- 4. Hat man vor, (weitere) Erhebungen bei den Besuchsbegleitungsanbietern durchzuführen, um den aktuellen Bedarf zu eruieren?
- 5. Wie lange dauert es Ihren Informationen zufolge durchschnittlich von der Kontaktaufnahme mit der Besuchsbegleitungsorganisation bis zum ersten begleiteten Termin? Durch welche Maßnahmen will man eine Verbesserung erreichen?

Salzburg, am 03. Februar 2021